

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Klaus Ranger SPD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Förderung der Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ab wann wird die Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder durch Landesmittel gefördert?
2. Ab welchem Zeitpunkt können Kommunen Anträge für die Förderung zur Sanierung ihrer Lehrschwimmb Becken oder ihrer von Schulen genutzter Schwimmbäder stellen?
3. Wie stellen sich die Fördermodalitäten konkret dar, insbesondere unter Darstellung, zu wie viel Prozent die Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder gefördert werden soll?
4. Wie definiert sie konkret von Schulen genutzte Schwimmbäder, insbesondere unter Darstellung, zu wie viel Prozent beispielsweise ein Schwimmbad von Schulen genutzt werden muss, um unter die Förderung zu fallen?
5. Wie viele finanzielle Mittel stehen konkret für die Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder bereit?
6. Werden die Landesmittel auch für die Förderung von neu zu bauenden Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder zur Verfügung stehen?
7. Falls nein, wird es für die Förderung von neu zu bauenden Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder aus anderen Programmen finanzielle Mittel geben?
8. Wann wird die neue Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung – VwV SchulBau) angepasst, insbesondere unter Darstellung, inwiefern die Förderung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder aufgenommen wird?

9. Wie hoch schätzt sie die Nachfrage nach der Förderung zur Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzter Schwimmbäder ein, insbesondere unter Darstellung, ob sie davon ausgeht, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen werden?
10. Geht sie davon aus, dass durch die zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel eine flächendeckende Bereitstellung von Schwimmflächen ermöglicht wird?

1.4.2025

Ranger SPD

### Begründung

Zukünftig sollen Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzte Schwimmbäder vom Land finanziell gefördert werden. Diese Kleine Anfrage möchte Informationen darüber erlangen, inwiefern auch Neubauten von Schulen genutzter Schwimmbäder und Lehrschwimmbecken von der Förderung profitieren und wie sich die Förderungsmodalitäten konkret darstellen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 24. April 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/40/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Ab wann wird die Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzter Schwimmbäder durch Landesmittel gefördert?*
2. *Ab welchem Zeitpunkt können Kommunen Anträge für die Förderung zur Sanierung ihrer Lehrschwimmbecken oder ihrer von Schulen genutzter Schwimmbäder stellen?*
5. *Wie viele finanzielle Mittel stehen konkret für die Sanierung von Lehrschwimmbecken und von Schulen genutzter Schwimmbäder bereit?*

Zu 1., 2. und 5.:

Die Fragen 1, 2 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, das Ministerium für Finanzen und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport befinden sich aktuell im Prozess der Überarbeitung der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau). Das Ziel ist unter anderem, dass Sanierungsmaßnahmen für bestehende Lehrschwimmbecken öffentlicher Schulen und für schulisch genutzte Schwimmbecken von Schwimmbädern als eigenständiger Fördertatbestand aufgenommen werden.

Hierzu fanden bereits Gespräche zwischen den beteiligten Ministerien sowie Vertretern der Kommunalen Landesverbände Gemeindetag, Städtetag und Landkreistag statt. Ziel ist, dass grundsätzlich bereits im Jahr 2025 Fördermöglichkeiten für Sanierungsmaßnahmen für bestehende Lehrschwimmbecken öffentlicher Schulen und schulisch genutzter Schwimmbecken von Schwimmbädern bestehen sollen.

Von den bei Kapitel 0402 Titel 883 91 E des Staatshaushaltplans 2025/2026 veranschlagten Mitteln für die Sanierung von bestehenden Schulgebäuden sind jährlich bis zu 30 Millionen Euro für Neubewilligungen von Sanierungsmaßnahmen von bestehenden Lehrschwimmbecken öffentlicher Schulen und schulisch genutzter Schwimmbecken von Schwimmbädern vorgesehen.

3. *Wie stellen sich die Fördermodalitäten konkret dar; insbesondere unter Darstellung, zu wie viel Prozent die Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder gefördert werden soll?*
4. *Wie definiert sie konkret von Schulen genutzte Schwimmbäder; insbesondere unter Darstellung, zu wie viel Prozent beispielsweise ein Schwimmbad von Schulen genutzt werden muss, um unter die Förderung zu fallen?*
6. *Werden die Landesmittel auch für die Förderung von neu zu bauenden Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder zur Verfügung stehen?*
7. *Falls nein, wird es für die Förderung von neu zu bauenden Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder aus anderen Programmen finanzielle Mittel geben?*
8. *Wann wird die neue Verwaltungsvorschrift des Kultus-, Finanz- und des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Schulhausbaus kommunaler Schulträger (Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung – VwV SchulBau) angepasst, insbesondere unter Darstellung, inwiefern die Förderung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder aufgenommen wird?*

Zu 3., 4., 6., 7. und 8.:

Die Fragen 3, 4 und 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der noch laufenden Abstimmungs- und Beteiligungsprozesse zur Neufassung der VwV SchulBau können zum jetzigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen zu den endgültigen Fördermodalitäten getroffen werden. Gleiches gilt ebenfalls für die Definition des Fördergegenstands. Grundsätzlich soll aber ein möglichst schlankes Förderverfahren eingeführt werden.

9. *Wie hoch schätzt sie die Nachfrage nach der Förderung zur Sanierung von Lehrschwimmb Becken und von Schulen genutzter Schwimmbäder ein; insbesondere unter Darstellung, ob sie davon ausgeht, dass die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichen werden?*
10. *Geht sie davon aus, dass durch die zusätzlich bereitgestellten finanziellen Mittel eine flächendeckende Bereitstellung von Schwimmflächen ermöglicht wird?*

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass sich Lehrschwimmb Becken öffentlicher Schulen und schulisch genutzte Schwimmbecken von Schwimmbädern in der Regel in kommunaler Trägerschaft befinden. Ob und in welcher Höhe ein Bedarf nach Fördermitteln für Sanierungsmaßnahmen besteht, lässt sich nicht zuverlässig abschätzen. Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport liegen keine Kenntnisse darüber vor, in welchem baulichen Zustand sich diese Einrichtungen landesweit befinden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die vorgesehenen Fördermittel Anreize schaffen werden, dass Kommunen längerfristige Investitionen tätigen werden und sich somit deren bauliche Qualität verbessern wird.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport